

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 10/11 (1879)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT. — Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein. Circular des Central-Comité's an die Sectionen. — Schulen in New-York. Mit 4 Clichés im Text. — Die Strassen und Brücken des Cantons Freiburg (nach einem Bericht von Cantons-Ingenieur A. Gremaud). — Verordnung über die technische Einheit im schweiz. Eisenbahnwesen. I. Correspondenz aus Zürich. II. Correspondenz aus Aarau. — Internationale Ausstellung in Melbourne 1880. — Chronik: Eisenbahnen.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

Circular des Central-Comité's an die Sectionen.

Werthe Cameraden!

In der letzten Delegirten-Versammlung in Bern, am 8. Dez. 1878, wurde nach Vornahme der Wahl der Mitglieder des weitern Redactions-Comité's der „Eisenbahn“ das Central-Comité beauftragt, noch im Laufe des Monat März eine nächste Delegirten-Versammlung einzuberufen, in welcher die definitiven Beschlüsse über die weitere Fortführung des Vereinsorganes gefasst werden sollten.

Die vor einer solchen abschliessenden Berathung nöthigen Vorbereitungen waren die Aufgabe des weitern und engern Redactions-Comité's.

Inzwischen wurde von verschiedenen Mitgliedern unseres Vereines der Wunsch geäussert, es möchten vor einem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit die Sectionen zu Einreichung von Vorschlägen veranlasst, denselben jedenfalls Gelegenheit geboten werden, die Frage im engern Kreise zu besprechen.

Das engere Redactions-Comité, dem dieser Wunsch ebenfalls mitgetheilt wurde, ist demselben durch Ausarbeitung eines Vorschlages entgegen gekommen, welcher dem Central-Comité unseres Vereines zur Uebermittlung an die Sectionen, sowie dem Vorstände des Vereines ehemaliger Polytechniker zugestellt worden ist.

Das Central-Comité enthält sich im gegenwärtigen Augenblicke, sein Urtheil über diesen Vorschlag abzugeben oder andere eigene Vorschläge zu machen, und beschränkt sich darauf, die Vorlage des Redactions-Comité's einfach den Sectionen zu übermitteln mit dem Ansuchen, das Resultat der darüber zu pflegenden Berathungen spätestens bis zum 18. Mai dem unterzeichneten Central-Comité mittheilen zu wollen. Wir werden diese Meinungsäusserungen zusammenstellen und dem Redactions-Comité übermitteln. Sofort nach Eingang einer definitiven Vorlage seitens dieses letztern Comité's werden wir unsern Bericht und Antrag der alsdann zu besammelnden Delegirten-Versammlung vorlegen.

Unter solchen Umständen glauben wir annehmen zu dürfen, dass Sie mit dem Central-Comité einverstanden sind, wenn solches die Abhaltung einer Delegirten-Versammlung, allerdings in Widerspruch mit dem gefassten Beschluss, weiterhin bis zur vollständigen Vorlage der Acten verschiebt.

Wir beehren uns fernerhin Ihnen eine Zuschrift des schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartements betreffend Einführung einer einheitlichen, abgekürzten Bezeichnung für Maasse und Gewichte zu übermitteln und legen dieser Zuschrift die Angabe der in Deutschland eingeführten und der in Frankreich üblichen Abkürzungen bei. Wir ersuchen Sie diesen Gegenstand ebenfalls in Berathung ziehen, und uns das Resultat spätestens bis zum gleichen Datum, wie Ihr Gutachten über das Vereinsorgan, nämlich bis zum 18. Mai, mittheilen zu wollen, damit wir auch hier die eingehenden Anschauungen zusammen stellen und einen Bericht und Antrag für die Delegirten-Versammlung ausarbeiten können.

Bezüglich dieser Anregung fügen wir bei, dass solche schon von Vertretern des Polytechnikums geprüft worden ist, wobei solche zu der Anschauung gelangten, dass es für unser Land am zweckmässigsten sein dürfte, sich ganz der in einem der benachbarten grossen Staaten üblichen Bezeichnung anzuschliessen und zwar der deutschen.

Mit cameradschaftlichem Gruss zeichnen

Zürich, 18. April 1879. im Auftrag des Central-Comité's

Der Präsident:

A. Bürkli-Ziegler, Ingenieur.

Der Actuar:

A. Geiser, Architect.

* * *

Schulen in New-York.

Die umstehenden Pläne einer New-Yorker Schule, sowie die nachfolgenden Bemerkungen verdanken wir der gütigen Mittheilung des Hrn. General-Commissär Ed. Guyer.

Da in allen grösseren Städten die Schulen möglichst central in ihrem Bezirke liegen müssen und nur in seltenen Fällen ein grösserer Bauplatz zur Verfügung steht, so zeichnen sich fast alle solche Schulen durch grosse Oekonomie in der Raumvertheilung aus.

Die Art und Weise wie die New-Yorker Schulen die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten überwinden, ist eigenthümlich und nicht ohne Interesse. Verschiedene Pläne, die uns zur Verfügung stehen, weichen nur unwesentlich von einander ab und kann der vorstehende als Typus gelten.

Alle New-Yorker Schulen sind gemischte. Man unterscheidet Primar- und Realschulen (*Grammarschools*). Farbige besitzen eigene Schulen. Jede Schule besteht aus drei Abtheilungen. Der Primarabtheilung im Parterre und I. Stock, der Grammarmädchen im II. Stock, der Grammarnaben im III. Stock.

Eine Eigenthümlichkeit, die allen Schulgebäuden gemeinsam angehört, ist die der Versammlungssäle (*Assembly rooms*). Täglich bei Beginn und Schluss des Unterrichts versammeln sich hier alle Schüler einer Abtheilung.

Diese Säle können durch verschiebbare Thüren in 3—5 einzelne Classenzimmer getheilt werden. Glasscheiben in diesen Thüren lassen Licht durch und bewegliche Jalousien im obern Theil derselben vermitteln die Ventilation. Im vordern Theile dieser Säle befindet sich die Plattform für den Oberlehrer, sowie Sitze für die Schulvorsteher und Platz für ein Piano. Im Rücken der Plattform münden die Glocken und Sprachrohre, die zu den verschiedenen Schulzimmern führen.

In der Primarabtheilung ist der hintere Theil dieses Saales mit staffelförmig ansteigenden Sitzen für die kleinern Kinder versehen.

Jedes Schulgebäude besitzt 2—4 feuerfeste Treppen, Stufen und Podeste bestehen aus Sandstein, die Wände des Treppenhauses aus Backstein. Die Läufe sind möglichst kurz, gewöhnlich haben sie nur 6 Stufen und stets durchgeführte Mittelwand, um jeder Möglichkeit eines Herunterfallens zu begegnen. Die Haupttreppe ist nur für die Besucher, Lehrer etc. bestimmt und meist in schwarzem Nussbaumholz ausgeführt.

In den Realschulen befinden sich ausserdem noch 4 kleinere Treppen, die von der Primarabtheilung in's Erdgeschoss hinunterführen, damit die kleinen Jungen von den grossen nicht belästigt werden.

Im Keller befindet sich die Küche, Wohnraum etc. für den Haushälter, den übrigen Theil nehmen die Kessel der Dampfheizung und Kohlenmagazine ein.

Der erste Stock oder das Erdgeschoss enthält vorne die Wohnzimmer für den Haushälter, nebst einem Zimmer für die Schulvorsteher, den Haupttheil nehmen die Spielhallen ein. Eine Scheidewand trennt Knaben und Mädchen. Zu beiden Seiten des Mittelbaues liegt ein Hof. Die Aborte sind ebenfalls hinausgelegt und sind mit Ventilationsröhren versehen.